

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der GUTbeACHTEN GmbH für Akademie und Schulungen**

### **1 Anmeldung**

- 1.1 Die Anmeldung zu den Seminaren kann über die Internetseite ([www.gutbeachten.de](http://www.gutbeachten.de)) erfolgen. Durch das Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Widerrufsbelehrung entsteht der Vertragsschluss. Weitere Anmeldeöglichkeiten bestehen über E-Mail, per Post, Fax oder Telefon und sind verbindlich. Innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer oder der abweichende Rechnungsempfänger eine schriftliche Anmeldebestätigung (vorzugsweise per E-Mail). Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der GUTbeACHTEN Akademie zustande.
- 1.2 Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Teilnehmer wird schriftlich (vorzugsweise per E-Mail) informiert, wenn das gewünschte Seminar belegt ist und wird in eine Warteliste eingetragen. Die Teilnahme an einem Seminar wird vom Nachweis der Teilnahmevoraussetzungen laut Ausschreibung abhängig gemacht.
- 1.3 Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, die nötige Infrastruktur (Hardware, ausreichend Internetverbindung usw.) für die webbasierte Teilnahme an unseren Veranstaltungen zur Verfügung zu haben. Ein entsprechender Kostenersatz oder Rücktritt aus diesem Grund ist ausgeschlossen.

### **2 Widerrufsbelehrung**

- 2.1 Der Teilnehmer hat das Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Zugang der Anmeldebestätigung. Zur Ausübung des Widerrufsrechts hat der Teilnehmer die GUTbeACHTEN GmbH, Rentelichtung 1, 45134 Essen, per E-Mail an [akademie@gutbeachten.de](mailto:akademie@gutbeachten.de) oder per Fax an 0201 –1252 8999 mittels eindeutiger Erklärung über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Das Widerrufsrecht erlischt bereits vorher, wenn die GUTbeACHTEN GmbH ihre Dienstleistung voll erbracht hat. Der Teilnehmer stimmt zu, dass bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit dem Seminar begonnen wird. Wenn der Teilnehmer das Widerrufsrecht ausübt, obwohl er zugestimmt hat, dass mit dem Seminar vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, schuldet er einen angemessenen Betrag für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung der GUTbeACHTEN GmbH. Alle Aufträge und sonstige Vereinbarungen sind rechtsgültig, sobald sie vom Auftraggeber mündlich oder schriftlich erteilt worden sind. Sie unterliegen ab dem Moment ihrer Gültigkeit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit vom Auftraggeber angefordert eingesehen werden können.
- 2.2 Wenn der Teilnehmer den Vertrag widerruft, hat die GUTbeACHTEN GmbH dem Teilnehmer alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an GUTbeACHTEN GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Teilnehmer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird wegen der Rückzahlung ein Entgelt berechnet.

### **3 Freiwilliges Rücktrittsrecht**

Der Teilnehmer kann vom Vertrag bis zum Beginn des Seminars zurücktreten. Rücktrittsgesuche sind in schriftlicher Form an die GUTbeACHTEN GmbH, Rentelichtung 1, 45134 Essen, per E-Mail an [akademie@gutbeachten.de](mailto:akademie@gutbeachten.de) oder per Fax an 0201 –1252 8999 zu richten. Bis zu sechs Kalenderwochen vor Seminarbeginn kann der Teilnehmer kostenfrei zurücktreten. Bei einem Rücktritt bis 28 Tage vor Seminarbeginn beträgt die Stornierungsgebühr 50 % der Seminargebühr, bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Seminarbeginn beträgt die Stornierungsgebühr 75 % der Seminargebühr. Wird das Seminar in den letzten beiden Kalenderwochen vor Seminarbeginn abgesagt, beträgt die Stornierungsgebühr 100 % der Seminargebühr. Stellt der Teilnehmer eine geeignete Ersatzperson für das Seminar, entfallen o. g. Gebühren. Trotz des vertraglich eingeräumten freiwilligen Rücktrittsrechts bleibt dem Teilnehmer das gesetzliche Widerrufsrecht unbeschränkt erhalten. Die GUTbeACHTEN GmbH ist bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall des Referenten oder aus Gründen höherer Gewalt berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Teilnehmer werden in diesem Fall schriftlich (vorzugsweise per E-Mail) informiert und bereits gezahlte Seminargebühren werden erstattet, sofern der Teilnehmer der GUTbeACHTEN GmbH seine Bankverbindung schriftlich mitteilt. Schadensersatzansprüche bestehen nicht. Nur für Teilnehmer, die durch die Arbeitsagentur/Jobcenter nach SGB II oder III gefördert werden, gilt: Ein kostenfreies und sofortiges Rücktritts- und Kündigungsrecht wird im Fall der Arbeitsaufnahme ebenso eingeräumt wie beim Wegfall der Förderung während des Lehrgangs, die der Teilnehmer nicht zu verantworten hat.

### **4 Zahlung**

Die Bezahlung der Seminargebühr hat innerhalb der, auf der Rechnung angegebenen, Frist zu erfolgen. Die GUTbeACHTEN GmbH ist berechtigt, bei nicht rechtzeitiger vollständiger Zahlung die Teilnahme am Seminar und/oder die Aushändigung von Teilnahmebestätigungen/ Zertifikaten zu verweigern.

### **5 Teilnahmebescheinigung**

Nach erfolgreichem Besuch eines Seminars erhält der Teilnehmer ein Zertifikat laut Ausschreibung, wenn die volle Seminargebühr bei der GUTbeACHTEN GmbH eingegangen ist und die Teilnahme am Seminar durch den Teilnehmer nachgewiesen wurde. Erfolgt der Zahlungseingang erst nach dem Ende des Seminars wird das Zertifikat nachgeschickt. Falsche Angaben zu Berufsqualifikationen führen dazu, dass dem Teilnehmer keine Bescheinigung / Zertifikat / Zeugnis ausgestellt werden kann bzw. bereits ausgestellte zurückgegeben werden müssen.

### **6 Kosten**

- 6.1 Für alle Veranstaltungen gilt, dass die Kosten für Lernmittel und Zertifikate in den Gebühren enthalten sind.
- 6.2 Bei einer nachträglichen Erhöhung der Gebühren wird die GUTbeACHTEN GmbH dies dem Teilnehmer durch die Anmeldebestätigung mitteilen. In diesem Fall wird die Anmeldung erst mit erneuter Zustimmung des Teilnehmers rechtsverbindlich.
- 6.3 Die angegebenen Preise sind Endpreise. Gemäß § 4, 21a {bb} UStG (Berufliche Bildungsmaßnahmen) erheben wir keine Umsatzsteuer und weisen diese folglich auch nicht aus (Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.01.2020).

### **7 Inhouse Seminare**

- 7.1 Für alle Veranstaltungen bei dem Auftraggeber im Hause (Inhouse) gilt, dass die Verantwortung für Raumgröße und Ausstattung beim Auftraggeber liegt.
- 7.2 Die vereinbarte maximale Mitarbeiteranzahl je nach Veranstaltungsart darf nicht überschritten werden.
- 7.3 Mitarbeiter welche während der Inhouse Seminare erkranken, haben keinen Rechtsanspruch auf Wiederholung und Abschluss der Maßnahme. Sie können jedoch in Absprache und bei entsprechenden Möglichkeiten an anderen ähnlichen Veranstaltungen des Auftragnehmers andernorts nachholen.

### **8 Sonstige Leistungen**

- 8.1 Für die Zweitausfertigung einer Teilnahmebescheinigung / eines Zertifikates / eines Zeugnisses werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 25,00 € erhoben, die in Vorauskasse nach Rechnungstellung zu entrichten sind.
- 8.2 Für das erste Mahnschreiben wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 €, für das Zweite in Höhe von 15,00 € erhoben.
- 8.3 Wurde eine Lastschrift nicht ausgeführt, ohne dass die GUTbeACHTEN GmbH die Gründe dafür zu vertreten hat, werden die Bankgebühren dem Teilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 8.4 Für Wiederholungsprüfungen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 80,00 € erhoben.

## 9 Ausschluss von Teilnehmern

- 9.1 Teilnehmer, denen gegenüber die GUTbeACHTEN GmbH noch offene Forderungen aus abgeschlossenen oder offenen Vollstreckungsverfahren hat, werden von der weiteren Teilnahme am Bildungsangebot der GUTbeACHTEN GmbH ausgeschlossen. Mit Begleichung der ausstehenden Gebühren erfolgt wieder eine Zulassung.
- 9.2 Teilnehmer werden von den Veranstaltungen ausgeschlossen, wenn sie sich nicht an geltende Vorgaben halten (Hygienekonzept,...) oder diese wiederholt stören.

## 10 Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände, Unterlagen und Bekleidung der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen. Im Rahmen der Seminare kann es dazu kommen, dass sich die Teilnehmer zu Übungszwecken gegenseitig behandeln. Für dabei eventuell auftretende gesundheitliche Schäden ist die GUTbeACHTEN GmbH nicht haftbar.

Die GUTbeACHTEN GmbH behält sich notwendige Änderungen der im Programm angegebenen Angebote, Termine und Örtlichkeiten vor. Für die tatsächliche Anerkennung der im Programm ausgeschriebenen Fortbildungspunkte übernimmt die GUTbeACHTEN GmbH keine Haftung.

## 11 Datenschutz / Datenschutzklausel gem. §33 BDSG

- 11.1 Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Artikel 6 und 7 der DSGVO von der GUTbeACHTEN GmbH gespeichert und ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen genutzt und verarbeitet. Dazu zählt die Nutzung und Verarbeitung zum Zwecke der Werbung für eigene Angebote der GUTbeACHTEN GmbH. Die Mitarbeiter der GUTbeACHTEN GmbH sind zu Datenschutz, Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet.
- 11.2 In bestimmten Situationen organisieren wir Unterrichtsprozesse als Fernlernprozesse. Dafür verwenden wir Namen und E-Mail-Adresse der Teilnehmer schulintern.

## 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Essen

### **WICHTIGE ANMERKUNG ZUR GLEICHSTELLUNG IN DER SPRACHVERWENDUNG**

In allen Texten wurde überwiegend die männliche Schreibweise verwendet. Wir gehen selbstverständlich von einer Gleichstellung von männlichen, weiblichen und diversen Teilnehmern aus und haben ausschließlich zur besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der GUTbeACHTEN GmbH für Beratungen und Begutachtungen**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit uns. Mit Vertragsschluss erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen verbindlich an.
- 1.2. Die von uns abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht ein bestimmter Erfolg. Insbesondere schulden wir nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Stellungnahmen und Empfehlungen von uns bereiten unternehmerische Entscheidungen des Auftraggebers vor. Sie können diese in keinem Fall ersetzen.
- 1.3. Wir können den Auftrag ganz oder teilweise durch sachverständige Mitarbeiter, gewerbliche oder freiberufliche Kooperationspartner durchführen lassen.
- 1.4. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Vertrages an seinem Geschäftssitz ein ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses dienliches Arbeiten erlauben.
- 1.5. Zur erfolgreichen Auftragsdurchführung ist Voraussetzung, dass uns auch ohne besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und dass wir von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt werden, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden.
- 1.6. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und uns bedingt, dass wir über vorher durchgeführte und/oder laufende Aufträge andere Unternehmensberater, Makler und/oder anderer Beratungsfirmen umfassend informiert werden.

### **2. Geltungsbereich und Umfang**

- 2.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt, außer wenn ihre Gültigkeit ausdrücklich und schriftlich vor Auftragserteilung außer Kraft gesetzt und ihre Außerkraftsetzung von uns bestätigt wurde.
- 2.2. Alle Aufträge und sonstige Vereinbarungen sind rechtsgültig, sobald sie vom Auftraggeber mündlich oder schriftlich erteilt worden sind. Sie unterliegen ab dem Moment ihrer Gültigkeit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit vom Auftraggeber angefordert eingesehen werden können.
- 2.3. Wir erbringen unsere Gutachterleistungen in schriftlicher Form. Mündliche erteilte Auskünfte sind grundsätzlich nicht verbindlich.
- 2.4. Auch wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Auftraggeber nicht angefordert werden, gelten diese als stillschweigend vereinbart.

### **3. Auftragsumfang**

- 3.1. Der Auftragsumfang wird zwischen dem Auftraggeber und uns vereinbart.
- 3.2. Eine etwaige Erweiterung des Beratungsauftrages im Laufe der Beratung durch den Auftraggeber zieht eine Anpassung des vereinbarten Honorars nach sich.

### **4. Berichterstattung bei Gutachteraufträgen**

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, verpflichten wir uns über unsere Arbeit Bericht zu erstatten. Am Ende des Auftrages wird das Resultat unserer Arbeit in Form eines schriftlichen Berichtes dem Auftraggeber vorgelegt. Mit dieser Vorlage endet der Auftrag.

## **5. Schutz des geistigen Eigentums**

- 5.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Auftrages von unseren Mitarbeitern bzw. unseren Kooperationspartnern erstellten Unterlagen unabhängig von der Form nur für Erfüllung des Auftrages Verwendung finden.
- 5.2. Berufliche Äußerungen von uns dürfen nicht zu Werbezwecken des Auftraggebers verwendet werden. Ein Verstoß berechtigt uns zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge.
- 5.3. Die erstellten Beratungs- und Dienstleistungen sind unser geistiges Eigentum. Das Nutzungsrecht daran steht dem Auftraggeber, auch nach Bezahlung des Honorars, lediglich für eigene Zwecke und in dem Auftrag beschriebenen Umfang zu. Die Weitergabe durch den Auftraggeber, sowie jedwede Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadensersatzansprüche nach sich. In einem solchen Fall ist ein Ausgleich in der Höhe des durch die Weitergabe der Informationen bei uns entstandenen wirtschaftlichen Schadens zu leisten.

## **6. Mängelbeseitigung und Gewährleistung**

- 6.1. Wir sind berechtigt und verpflichtet, uns nachträglich bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an unserer Leistung zu beseitigen. Wir sind verpflichtet, den Auftraggeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Diese Gewährleistungspflicht umfasst den Zeitraum von 12 Monaten nach Erbringung der Leistung.
- 6.2. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von uns zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt 3 Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistungen.

## **7. Haftung**

- 7.1. Wir haften dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für die von uns vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- 7.2. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden und Folgeschäden haften wir -gleich aus welchem Rechtsgrund- nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden. Die Haftung ist dabei auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Gegenstand unserer Aufträge ist unter anderem die Analyse von Unternehmens- und Marktdaten. Es werden Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet, die vom Auftraggeber ergriffen werden können. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Maßnahmen und ihrer Konsequenzen liegt ausschließlich beim Auftraggeber.
- 7.3. Die Haftung des Auftragnehmers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schaden auf die Leistungen der Haftpflichtversicherung beschränkt, deren Deckungssumme das vertragstypische Risiko abdeckt. Soweit die Haftpflichtversicherung nicht für den Schaden eintritt, haftet der Auftragnehmer mit eigenen Schadensersatzleistungen, als diese den Honoraranspruch nicht übersteigt. Das in diesem Absatz Genannte gilt auch dann, wenn die Haftung gegenüber einer anderen Person als Auftraggeber begründet sein soll. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen resultierenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- 7.4. Wir erbringen unsere Leistungen auf der Grundlage der vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese Daten werden lediglich auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr der sachlichen Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten liegen beim Auftraggeber.

## **8. Verpflichtung zur Verschwiegenheit und Loyalität**

- 8.1. Unsere Mitarbeiter und die hinzugezogenen Personen verpflichten sich über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsbeziehungen.
- 8.2. Nur der Auftraggeber kann uns von unserer Schweigepflicht entbinden.
- 8.3. Wir werden Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse unserer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 8.4. Die Schweigepflicht unserer Mitarbeiter und beigezogener Personen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.
- 8.5. Wir sind befugt uns anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Wir gewährleisten, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, uns zur Wahrung des Datengeheimnisses zu verpflichten.
- 8.6. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Loyalität.

## **9. Honoraranspruch**

- 9.1. Wir haben als Gegenleistung zur Erbringung der Beratungs- und Dienstleistung Anspruch auf Bezahlung eines Honorars durch den Auftraggeber. Die Höhe dieses Honorars wird vor der Auftragserteilung mit dem Auftraggeber vereinbart. Wir haben neben unserer Honorarforderung Anspruch auf Vergütung unserer Auslagen.
- 9.2. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist das Honorar zu 50% bei Auftragserteilung, zu 30% während der Bearbeitung des Auftrages und zu 20% nach Abschluss des Auftrages unter Aufrechnung der Auslagen fällig.
- 9.3. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofern ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und wird von uns gesondert ausgewiesen.
- 9.4. Wird die Ausführung des Auftrages nach der Auftragserteilung durch den Auftraggeber verhindert, so bleibt unser Anspruch auf das vereinbarte Honorar bestehen.
- 9.5. Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die für uns einen triftigen Grund darstellen, so haben wir nur Anspruch auf unseren den bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung die bisher erbrachten Leistungen für den Auftraggeber verwertbar sind.
- 9.6. Wir können die Fertigstellung der Leistungen von der vollen Befriedigung ihrer Honoraransprüche abhängig machen. Beanstandungen der Arbeiten der GUTbeACHTEN GmbH berechtigen nicht zur Zurückhaltung einer uns zustehenden Vergütung.
- 9.7. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch.

## **10. Beanstandungen**

- 10.1. Beanstandungen einer Rechnung werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum in schriftlicher Form an uns gerichtet werden. Wird innerhalb dieser Frist keine Beanstandung in der oben angegebenen Form eingereicht, wird stillschweigendes Einverständnis des Auftraggebers mit der Rechnung und ihrem Inhalt vorausgesetzt.
- 10.2. Die Beanstandung einer Rechnung entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung innerhalb des vorgegebenen Zeitraums.

## **11. Höhere Gewalt**

Ergebnisse höherer Gewalt, die die Leistungen wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistungen um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

## **12. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

- 12.1. Für den Auftrag und seine Durchführung gilt deutsches Recht.
- 12.2. Gerichtsstand, soweit zulässig, ist Essen.

Stand 01.10.2020